



Bad Tölz, den 20.12.21

Hallo alle zusammen,

nun ist es ein ganzes Stück weit klarer, wie die gesetzlichen Vorgaben für den Krippen- und Kindergartenbesuch ab 10. Jan 2022 aussehen werden.

Vorab:

Wir haben noch immer keine aktuell gültigen „Bezugsscheinvordrucke“ und können somit für den Januar noch keine „aktuell gültigen neuen Bezugsscheine“ ausgeben. Wir können nur die alten Vordrucke verwenden - auf denen steht, dass sie bis Dez. 2021 gültig sind.

**Feste Testtage ab 10. Januar 2022: Montag, Mittwoch, Freitag**

Und so funktioniert´s:

1. Am festen Testtag vor dem Kindergarten testet ihr Euer Kind ZUHAUSE
2. Die Testdurchführung wird auf dem „Bestätigungsformular zur Testnachweispflicht“ eingetragen und unterschrieben.
3. Dieses Formular bringt ihr mit und zeigt das am Eingang bei der Übergabe.  
! Testkassetten werden als Nachweis nicht angenommen!

Kinder ohne Testnachweis dürfen wir nicht ins Haus lassen und müssen Euch mit dem Kind wieder wegschicken. Ein Testen im Haus ist nicht möglich.

Das wird zwar dann evtl. für Unstimmigkeiten sorgen, jedoch geht es um die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben - und glaubt es uns/glauben sie es uns, wir stecken hier seeeeeehr viel Energie rein, damit es für die Kinder so sicher wie möglich und für euch/sie so einfach wie möglich ist, denn wir spüren, dass die Zeit eh schon stressig genug ist.

**Das Kind ist am festen Testtag nicht da?**

Dann wird automatisch ein **zusätzlicher Testnachweis am 1. Besuchstag**

Mit sonnigem Gruß im Namen des Teams

Annette

